

## Antrag auf Anschaffung/Bezuschussung einer Investitions- oder Unterhaltsmaßnahme

Anträge sind grundsätzlich mindestens 8 Wochen vor Kauf bzw. Beginn der Maßnahme komplett ausgefüllt zu stellen. Für größere Investitionen der Vereine/Verbände/Einrichtungen sollte der Antrag noch vor Beginn der Haushaltsplanungen, also spätestens im Oktober des Vorjahres der Investition eingereicht werden. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind der Gemeinde gegenüber offenzulegen.

### Antrag auf Zuschuss/ Bürgschaft oder Förderantrag oder ähnlich

Anträge sind grundsätzlich vor Kauf bzw. Beginn der Maßnahme zu stellen.		
Antragsteller (Verein):		
Vertreten durch:		
Ins Vereinregister eingetragen, Nr. Vereinsregister		
Gemeinnützigkeit		
Mitglieder gesamt	davon bis 13 Jahre	14 – 17 Jahre
Antrag wegen Beschaffung bzw. Unterhalt von:		
Sachliche Begründung der Maßnahme:		
Wann ist Beschaffung bzw. Ausführung geplant?		
Raum für weitere Bemerkungen		

### Finanzierung:

	Euro
Geschätzte Gesamtkosten	
Aus eigenen Barmitteln	
Eigene Arbeitsleistung (Eigenleistung in Übersicht)	
Geldspenden	
Sach- und Materialspenden	
Aufnahme von Fremdgeldern	
Staatliche oder sonstige Zuschüsse	
Verbleibender ungedeckter Betrag	
Antrag auf Zuschuss der Gemeinde	